



Gassdienst Hundeglück

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendbarkeit

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen **Gassdienst Hundeglück**, Kathrin Arold (im Folgenden „**Gassdienst Hundeglück**“ genannt) und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber (im Folgenden Halterin/Halter genannt).
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Dienstleistungsvertrages und werden der Halterin/dem Halter entsprechend ausgehändigt.
- 1.3. Die Halterin/der Halter versichert, dass sie/er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Kenntnis genommen hat. Die Halterin/der Halter erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in vollem Umfang mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem vereinbarten Dienstleistungsvertrag an.

2. Inhalt und Zweck des Dienstleistungsvertrages

- 2.1. Der Dienstleistungsvertrag kommt zustande, wenn die Halterin/der Halter das Dienstleistungsangebot von **Gassdienst Hundeglück** annimmt bzw. den Dienstleistungsvertrag für den von ihr/ihm gewünschten Service mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem vorab vereinbarten Kennenlernermin, der für Halterin/Halter und **Gassdienst Hundeglück** positiv verlaufen ist. **Gassdienst Hundeglück** behält sich vor, nach einem Kennenlernermin einen Dienstleistungsvertrag aus besonderen Gründen (z.B. nicht vorhandenes Vertrauensverhältnis, etc.) abzulehnen.
- 2.2. In dem Dienstleistungsvertrag werden der von der Halterin/dem Halter gewünschte Service sowie die Servicezeiten festgelegt. Es gelten die Preise aus der gültigen Preisliste (jederzeit auf der Homepage einsehbar) und/oder ggf. das zusätzliche individuelle Angebot für weitere Dienstleistungen auf Anfrage.
- 2.3. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Dienstleistungsvertrags/Vertrag nach individuellem Angebot bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam.
- 2.4. **Gassdienst Hundeglück** verpflichtet sich, den Hund unter Beachtung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) und dessen Nebenbestimmungen artgerecht zu beschäftigen und entsprechend der vereinbarten Dienstleistung zu betreuen.
- 2.5. Hunde, die einen starken Jagdtrieb haben, sehr ängstliche Hunde und läufige Hündinnen werden ausschließlich als Einzeltour (siehe Leistung „Einzeltour“) betreut.
- 2.6. **Gassdienst Hundeglück** ist sehr auf die Sicherheit der Hunde bedacht und führt die Hunde sowohl in Einzel- als auch in Gruppentouren ausschließlich an der Leine. Der Hund kann abgeleint werden, wenn hierzu die ausdrückliche Erlaubnis der Halterin/des Halters (im Dienstleistungsvertrag entsprechend gekennzeichnet) vorliegt. Voraussetzung ist, dass der Hund zuverlässig abrufbar ist und keinen ausgeprägten Jagdtrieb hat. Ggf. wird eine Schleppeleine verwendet. Die Halterin/der Halter ist sich über die Risiken, die bei einem Freilauf passieren können (z.B. Weglaufen, Unfall, Aufnahme von Giftködern, etc.) bewusst.



3. Termine

- 3.1. Regelmäßige Termine werden im Dienstleistungsvertrag vereinbart und festgehalten.
- 3.2. Eventuelle Abweichungen von Regelterminen (weniger oder zusätzliche Termine etc.) sind möglichst frühzeitig mitzuteilen. Absagen vereinbarter Termine müssen spätestens 24 Stunden vorher erfolgen. Wird der Termin später abgesagt, wird die gebuchte Dienstleistung voll berechnet, es sei denn, dass der Termin kurzfristig anderweitig besetzt werden kann. Der Halterin/dem Halter bleibt der Nachweis gestattet, dass der Schaden geringer oder gar nicht entstanden sei.
- 3.3. **Gassdienst Hundeglück** behält sich vor, Termine bei unabwendbaren Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, schwere Unwetter, Blitzeis, kurzfristige Erkrankung, etc.), die es dem **Gassdienst Hundeglück** unmöglich machen, die vereinbarte Leistung zu erbringen, abzusagen.

4. Preise | Bezahlung

- 4.1. Die aktuelle Preisliste ist jederzeit auf der Homepage unter 'Preise' einsehbar. Die aufgeführten Preise sind Festbeträge inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2. **Gassdienst Hundeglück** weist darauf hin, dass es sich bei der Tätigkeit um eine Leistung als Kleinunternehmer nach §19 Abs. 1 UStG handelt. Es wird daher keine Mehrwertsteuer erhoben und diese wird auf der Rechnung auch nicht ausgewiesen.
- 4.3. Die Beträge sind je nach Vereinbarung Bar oder per Überweisung sofort nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
- 4.4. Sollten sich Preisänderungen ergeben, werden diese rechtzeitig entsprechend mitgeteilt.

5. Auftraggeber/in

- 5.1. Die Halterin/der Halter erklärt, dass der Hund in seinem Eigentum steht und sie/er uneingeschränkt über ihn verfügen kann. Die Halterin/der Halter bleibt während der Betreuung durch **Gassdienst Hundeglück** Tierhalter und Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- 5.2. Die Halterin/der Halter versichert, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Ferner bestätigt die Halterin/der Halter, dass der Hund gegen Staupe, Parvovirose, Leptospirose, Hepatitis, Tollwut und Zwingerhusten geimpft ist. Der Impfausweis ist bei/vor dem ersten Besuch vorzulegen. Etwaige Impf-Auffrischungen hat der Halter unaufgefordert mitzuteilen.
- 5.3. Die Halterin/der Halter verpflichtet sich, **Gassdienst Hundeglück** über Besonderheiten im Verhalten des Hundes zu informieren, insbesondere dann, wenn sie für das Spazierengehen und die Betreuung relevant sind, wie z.B. aggressives Verhalten, starker Jagdtrieb, ängstlicher Hund, kranker Hund oder läufige Hündin, etc.
- 5.4. Die Halterin/der Halter verpflichtet sich, vor der Gassitour oder einer anderen vereinbarten Leistung bekannt zu geben, ob der Hund unter körperlichen Beschwerden leidet, Verdacht auf eine (akute) Erkrankung besteht und/oder der Hund weitere/sonstige Beeinträchtigungen oder Verletzungen hat. Sollte **Gassdienst Hundeglück** von der Halterin/dem Halter nicht angemessen informiert sein, behält sich **Gassdienst Hundeglück** vor, die vereinbarte Dienstleistung



nach eigenem Ermessen abbrechen - auch, wenn ein Verdacht auf Parasitenbefall besteht oder wenn sich der Hund während der Dienstleistung verletzt hat. Abgebrochene Dienstleistungen werden nicht zurückvergütet.

- 5.5. Die Halterin/der Halter stellt alle notwendigen Mittel zur Ausführung der Leistung unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung, u.a. Schlüssel, Futter, Hundeleine, Geschirr oder Halsband, Spielutensilien.
- 5.6. Der Hund muss ein feststehendes, intaktes Geschirr oder Halsband tragen. Daran sollten folgende Marken befestigt sein: Steuermarke, ggf. TASSO-Marke und/oder ein eigenes Namensschild mit Kontaktdaten der Halterin/des Halters.
- 5.7. Behördliche Auflagen für den Hund (z.B. Leinen- oder Maulkorbpflicht) sind bei allen Leistungen gültig und entsprechend von der Halterin/dem Halter mitzuteilen bzw. in Kopie bei Abschluss des Dienstleistungsvertrages einzureichen. Sollte es sich bei dem Hund um einen Hund der Kategorie 2 handeln, muss **Gassdienst Hundeglück** eine Kopie des Negativzeugnisses (Nachweis, dass der Hund keine Merkmale eines gesteigert aggressiven und gefährlichen Kampfhundes aufweist) zur Verfügung gestellt werden.

6. Schlüssel

- 6.1. **Gassdienst Hundeglück** versichert, die ihr überlassenen Schlüssel keinem Dritten zugänglich zu machen. Es besteht eine Haftpflichtversicherung, die auch einen etwaigen Schlüsselverlust abdeckt. Sollte eine Schlüsselübergabe nicht persönlich erfolgen (z.B. bei Einwurf des Schlüssels durch die Halterin/den Halter in den Briefkasten), entfällt jegliche Haftung.
- 6.2. **Gassdienst Hundeglück** verpflichtet sich, die anvertrauten Räume nur mit größter Sorgfalt zu betreten, sich nur in den angemessenen Räumen aufzuhalten und nur im Notfall die anderen Zimmer zu betreten.
- 6.3. **Gassdienst Hundeglück** ist berechtigt, bei Gefahr für Hab und Gut die Polizei, Feuerwehr oder Handwerker (Einbruch, Brand, Rohrbruch, Stromausfall, etc.) einzuschalten. **Gassdienst Hundeglück** haftet nicht für nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Ereignisse.

7. Tierärztliche Versorgung

- 7.1. Sollte sich der Hund während der Touren verletzen oder sollte der Hund erkranken, wird er von **Gassdienst Hundeglück** nach bestem Wissen und Gewissen versorgt. Hält **Gassdienst Hundeglück** eine tierärztliche Versorgung und Behandlung für dringend erforderlich, ist **Gassdienst Hundeglück** bevollmächtigt, den Hund im Namen und im Auftrag der Halterin/des Halters umgehend einem Tierarzt vorzustellen. Sollte im Vorfeld nichts anderes vereinbart sein bzw. sollte es sich um einen Notfall handeln, obliegt die Tierarztwahl oder die Wahl einer weiter behandelnden Fachklinik **Gassdienst Hundeglück**. Bei Nichterreichen der Halterin/des Halters, wird die tierärztliche Versorgung und Behandlung und/oder die Weiterbehandlung durch eine Fachklinik ohne weitere Zustimmung der Halterin/des Halters im notwendigen Maße durchgeführt. **Gassdienst Hundeglück** übernimmt keine gravierenden Entscheidungen (z.B. Einschläfern lassen auf Rat des Tierarztes) ohne Abstimmung mit der Halterin/dem Halter. Die Halterin/ der Halter verpflichtet sich, alle daraus entstehenden tierärztlichen Behandlungskosten inklusive der Nebenkosten (Medikamente, Transport etc.) zu tragen. **Gassdienst Hundeglück** wird durch den Halter / die Halterin ausdrücklich von Ansprüchen Dritter freigestellt.



- 7.2. Sollte **Gassdienst Hundeglück** bei der tierärztlichen Versorgung und Behandlung und/oder der Weiterbehandlung durch eine Fachklinik in Vorleistung treten, so hat die Halterin/der Halter die Kosten unmittelbar an **Gassdienst Hundeglück** zurück zu erstatten.

8. Haftung

- 8.1. **Gassdienst Hundeglück** ist über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Tiersitter versichert.
- 8.2. Die Betreuung durch **Gassdienst Hundeglück** erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr des Halters/der Halterin. Für Schäden des Hundes an Dritten haftet ausschließlich der Halter/die Halterin. Dies gilt nicht, soweit der Schaden nachweislich durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von **Gassdienst Hundeglück** entstanden ist.
- 8.3. Für Schäden des Hundes an Einrichtungsgegenständen oder im Eigentum des **Gassdienst Hundeglück** stehenden Gegenständen (Autoeinrichtung, Kleidung, etc.) haftet ausschließlich der Halter/die Halterin.
- 8.4. Der Halter/die Halterin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch gut verträgliche Hunde in Auseinandersetzungen geraten und verletzt werden können. **Gassdienst Hundeglück** haftet für daraus resultierende Schäden nicht. Auch haftet **Gassdienst Hundeglück** nicht für Verletzungen, die durch hundetypisches Verhalten (Toben, Spielen, Springen, Rennen, Rauen, etc.) bei den Touren entstehen. In so einem Fall kommt die jeweilige Halterin/der jeweilige Halter für die Schäden am eigenen und/oder fremden Hund auf. Dies gilt nicht, soweit dem **Gassdienst Hundeglück** eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachweislich vorzuwerfen ist.
- 8.5. Sollte trotz größter Sorgfalt einmal ein Hund entlaufen, wird **Gassdienst Hundeglück** umgehend die Halterin/den Halter (telefonische Erreichbarkeit muss gewährleistet sein) sowie weitere Stellen (Polizei, Tierheim, TASSO, etc.) informieren. **Gassdienst Hundeglück** haftet nicht bei Unfällen oder bei Folgeschäden, die durch das Weglaufen des Hundes entstehen. Dies gilt nicht, soweit der entstandene Schaden auf eine nachweisbar vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von **Gassdienst Hundeglück** zurückzuführen ist.
- 8.6. **Gassdienst Hundeglück** übernimmt ferner keine Haftung für Schäden,
- 8.6.1. die der Hund während der Fahrt erleiden könnte, wenn ein Hund sich aus einem zu losen Halsband herauszieht oder der Hund ein defektes Geschirr trägt und daraus Schäden entstehen
- 8.6.2. für den Fall des Deckaktes bei einer läufigen Hündin
- 8.7. **Gassdienst Hundeglück** haftet nicht für die von der Halterin/dem Halter falsch oder unvollständig gemachten Angaben und die daraus resultierenden Folgen.
- 8.8. Die Halterin/der Halter versichert, dass eine gültige Tierhaftpflichtversicherung besteht (Dokument ist bei Vertragsabschluss vorzulegen.).

9. Kündigung

- 9.1. Die Halterin/der Halter kann den unterschriebenen Dienstleistungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündigen.



- 9.2. Sollte sich die Halterin/der Halter nicht vertragsgemäß verhalten (z.B. Zurückhaltung von wichtigen Informationen u.a. über das Verhalten des Hundes, Auflagen sowie Nichtbezahlen von Rechnungen, etc.) oder wird der Hund von der Halterin/dem Halter nicht art- bzw. verhaltensgerecht gehalten/behandelt, behält sich **Gassdienst Hundeglück** das Recht zur sofortigen Kündigung/zum sofortigen Rücktritt des vereinbarten Dienstleistungsvertrags vor und leitet im Bedarfsfall rechtliche Schritte ein bzw. informiert die zuständigen Behörden (Polizei, Veterinäramt, etc.). Die Halterin/der Halter haftet für den daraus entstandenen Schaden und erbrachte Aufwendungen seitens **Gassdienst Hundeglück** in vollem Umfang.
- 9.3. Bei Umzug, dem plötzlichen Ableben des Hundes oder gesundheitlichen Einschränkungen die eine weitere Teilnahme an den Spaziergängen nicht mehr möglich machen, kann nach erbrachtem schriftlichem Nachweis (z. B. Attest vom Tierarzt) der Vertrag mit sofortiger Wirkung beendet werden.

10. Datenschutz

- 10.1. **Gassdienst Hundeglück** respektiert die Privat- und Persönlichkeitssphäre der Halterin/des Halters und nimmt den Schutz der Daten sehr ernst und behandelt diese vertraulich.
- 10.2. Daten werden nur im erforderlichen Umfang erhoben und im Rahmen des Datenschutzgesetzes gespeichert.
- 10.3. Folgende Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Kundenverwaltung auf dem PC und in einem Kundenordner unzugänglich für Dritte gespeichert/aufbewahrt: Nachricht(en) über das Kontaktformular, Nachricht(en) per E-Mail, Formular 'Dienstleistungsvertrag', Kopie Unterlagen zu behördlichen Auflagen, Übersicht der Termine, Rechnungen und Quittungen. Diese Daten können jederzeit von der Halterin/dem Halter eingesehen werden.
- 10.4. Der Halterin/dem Haltern steht keine weitere Einsicht über zusätzliche Aufzeichnungen durch **Gassdienst Hundeglück** zu. Eine Herausgabe dieser Unterlagen kann nicht verlangt werden.
- 10.5. Die Punkte 10.1, 10.3 und 10.4 sind nicht anzuwenden, wenn ein persönlicher Angriff gegen **Gassdienst Hundeglück** stattfindet und **Gassdienst Hundeglück** sich mit den gespeicherten Daten als entsprechendes Beweismaterial entlasten kann.
- 10.6. Trifft 9.2 zu, hat **Gassdienst Hundeglück** das Recht, die gespeicherten Daten - betrifft u.a. die Punkte 10.1, 10.3 und 10.4 - in vollem Umfang ohne Einverständnis der Halterin/des Halters an die zuständigen Behörden (Polizei, Veterinäramt, etc.) weiter zu leiten. Im tierärztlichen Notfall hat **Gassdienst Hundeglück** jederzeit die Möglichkeit, Tierarzt/Tierklinik über Vorerkrankung(en), Erkrankung(en) zu informieren.

11. Fotoaufnahmen | Videos

- 11.1. Sofern die Halterin/der Halter nicht ausdrücklich widerspricht, werden aufgenommene Fotos und Videos von **Gassdienst Hundeglück** ggf. weiterverwendet (Homepage, Instagram, Facebook, Google My Business).



12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1. Der Erfüllungsort bezieht sich auf den Ort, an dem die Leistung erbracht wurde. Als Gerichtsstand wird für beide Parteien das Amtsgericht Pfaffenhofen a. d. Ilm vereinbart.

13. Salvatorische Klausel

13.1. Sollten einzelne Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) rechtswidrig oder ungültig sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hiervon unberührt. Die Wirksamkeit des Dienstleistungsvertrags wird dadurch insgesamt nicht tangiert und bleibt weiterhin für beide Parteien gültig/bestehen.

